



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kronberg AG

Jakobsbad, Juni 2026

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kronberg AG (im Folgenden: «Kronberg») gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Kronberg AG und ihren Kunden (im Folgenden: «Besteller»). Sie umfassen insbesondere:

- den Online-Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen über die Websites www.kronberg.ch, kronberg.axess.shop und deren Unterseiten (E-Commerce)
- Veranstaltungen und Dienstleistungen
- Gruppenanlässe
- die Benutzung des Zipline-Park
- Übernachtungen im «Alten Berggasthaus»
- Fotoaufnahmen während der Bobbahnfahrt

Insbesondere gelten die Bestimmungen des Teils B (Webshop) für den Webshop der Kronberg AG. Beim Verkauf von Veranstaltungen und Dienstleistungen Dritter handelt Kronberg über das Internet lediglich als Stellvertreter bzw. als Abschlussagent im Namen und auf Rechnung des Drittveranstalters. Zwischen Kronberg und den Bestellern entstehen in diesem Fall keine vertraglichen Beziehungen.

Die AGB der Kronberg AG gehen anderslautenden Geschäftsbedingungen der Besteller vor. Abweichungen von diesen AGB gelten nur, wenn sie schriftlich mit den Bestellern vereinbart oder von Kronberg schriftlich anerkannt werden.

2. Vertragsschluss

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschliesslich die vorliegenden AGB der Kronberg AG. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertragsabschlusses.

Ein Vertragsschluss kommt beim Online-Bestellvorgang nach Zustimmung zu den AGB (gemäss vorstehender Ziffer 1) und durch das Aktivieren der entsprechenden Schaltfläche («Button») zum Kauf bzw. zur Buchung der von Kronberg angebotenen Produkte und Dienstleistungen zustande, welche durch die Besteller in den virtuellen Warenkorb gelegt worden sind.

Die Besteller stimmen beim Online-Bestell- bzw. Buchungsvorgang (im Folgenden für beides: «Online-Bestellvorgang») der Anwendbarkeit der AGB durch die Aktivierung der entsprechenden Schaltfläche ausdrücklich zu. Gleichzeitig bestätigen sie, die AGB gelesen zu haben.

Die AGB der Kronberg AG werden den Bestellern beim Bestellvorgang durch einen entsprechenden Link auf der Website www.kronberg.ch bekannt und zugänglich gemacht. Soweit für rechtserhebliche Erklärungen, Auftragsbestätigungen oder sonstige Vereinbarungen Schriftform verlangt wird, gilt als Schriftform auch die Korrespondenz per E-Mail.

3. Tickets

Bei Online-Bestellungen von Veranstaltungen und Dienstleistungen erwirbt der Besteller ein übertragbares Ticket, das ihn zur Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen und/oder zum Bezug der entsprechenden Dienstleistungen berechtigt. Dieses Ticket ist ein Jahr gültig und wird dem Besteller entweder in Papierform mit schriftlicher Auftragsbestätigung per Post oder als print@home-Ticket per E-Mail an die beim Online-Bestellvorgang angegebene Adresse zugestellt. Die Tickets für Veranstaltungen und Dienstleistungen können grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Vorbehalten bleibt das Widerrufsrecht gemäss Ziffer 19.

4. Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen. Sie verstehen sich netto und unverzollt (ohne Abzug von allfälligem Rabatt und Skonto), zuzüglich Spesen und Kosten für Verpackung, Transport und Versicherung sowie allfälliger weiterer Steuern und Gebühren.

Die jeweils gültigen Preise ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung publizierten Preisliste oder aus der individuellen Auftragsbestätigung. Die Kronberg AG behält sich vor, die Preisliste jederzeit zu ändern bzw. anzupassen. Bei bereits bestellten Artikeln gelten die vereinbarten Preise.

Allfällige Versandkosten werden beim Online-Bestellvorgang separat ausgewiesen und zum Preis der Waren bzw. der Tickets von Veranstaltungen und Dienstleistungen hinzugerechnet.

5. Zahlungsbedingungen und Rechnungen

Bestellungen von Produkten sowie von Tickets für Veranstaltungen und Dienstleistungen sind grundsätzlich im Voraus mit den von Kronberg im Online-Bestellvorgang bezeichneten und anerkannten Zahlungsmitteln (insbesondere Kreditkarte und Twint) zu bezahlen.



Werden Leistungen auf Rechnung erbracht, gilt ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum. Massgebend ist der Eingang der Zahlung auf dem Konto der Kronberg AG. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist, befindet sich der Besteller ohne weitere Mahnung in Verzug. Kronberg ist berechtigt, ab Verzug einen marktüblichen Verzugszins sowie allfällige Mahn- und Inkassospesen in Rechnung zu stellen.

Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz der Kronberg AG in 9108 Jakobsbad. Bei Zahlungen auf Rechnung behält sich Kronberg das Recht vor, nach erfolgter Bonitätsprüfung ohne Angabe von Gründen eine Vorauszahlung oder Zahlung mit Kreditkarte zu verlangen.

Beanstandungen einer Rechnung sind innerhalb von 14 Tagen seit Rechnungsdatum schriftlich geltend zu machen, mit rechtsgültiger Unterschrift. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als anerkannt.

6. Einverständniserklärung

Mit der Zustimmung zur Anwendbarkeit der AGB durch Aktivierung der entsprechenden Schaltfläche («Button») beim Online-Bestellvorgang ist der Besteller gleichzeitig damit einverstanden, dass seine Angaben gespeichert und für Markenkommunikation und Produktinformationen durch Kronberg genutzt werden können. Die Bearbeitung der Personendaten erfolgt nach Massgabe der Datenschutzerklärung der Kronberg AG (abrufbar unter www.kronberg.ch).

B BESTIMMUNGEN FÜR DEN WEBSHOP

7. Lieferung

Auftragsbestätigung und Lieferung der von den Bestellern gekauften Produkte oder gebuchten Veranstaltungen und Dienstleistungen erfolgen gemäss der Online-Bestellung. Die Lieferung der bestellten Produkte bzw. die Zustellung der Tickets für die gebuchten Veranstaltungen und Dienstleistungen erfolgen erst nach Eingang der Zahlung bzw. nach Gutschrift durch das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Unternehmen. Beim Verkauf bzw. Online-Vertrieb von Produkten der Kronberg AG sowie von Veranstaltungen und Dienstleistungen, die durch Kronberg selbst durchgeführt bzw. erbracht werden, kommt ein direkter Vertrag zwischen Kronberg und den Bestellern zustande.

Gutscheinbestellungen werden auf Wunsch per Post versendet. Allfällige Versandkosten werden im Online-Bestellvorgang separat ausgewiesen. Der Versand erfolgt in der Regel innerhalb von ein bis zwei Arbeitstagen nach Bestelleingang. Allfällige nachträglich verlangte Abweichungen von der Auftragsbestätigung bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die eine Qualitätsverbesserung bewirken; solche kann Kronberg von sich aus vornehmen, sofern sie keine Mehrkosten zur Folge haben.

8. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr bei der Bestellung von Produkten gehen auf den Besteller zum Zeitpunkt der Ablieferung der bestellten Produkte an den von Kronberg beim Online-Bestellvorgang bezeichneten oder vom Besteller ausgewählten Frachtführer über.

9. Transport und Versicherung

Der Transport der bestellten Produkte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Der Besteller hat allfällige Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Transport bei Erhalt der Produkte unverzüglich schriftlich Kronberg mitzuteilen. Kronberg leitet diese Beanstandungen an den betreffenden Frachtführer weiter.

10. Lieferfrist

Die Lieferfrist für bestellte Produkte wird im Online-Bestellvorgang bekannt gegeben. Allfällige Lieferverzögerungen teilt Kronberg dem Besteller rechtzeitig schriftlich, in der Regel per E-Mail, mit.

In folgenden Fällen verlängert sich die Lieferfrist gemäss Auftragsbestätigung angemessen: bei nachträglichen Bestellungsänderungen seitens des Bestellers; bei Lieferhindernissen, die Kronberg trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet ob diese bei Kronberg selbst, beim Besteller oder bei Dritten entstanden sind; bei höherer Gewalt wie Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erheblichen Betriebsstörungen, Unfällen, Arbeitskonflikten, verspäteter oder fehlerhafter Zulieferung von Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikaten, behördlichen Massnahmen oder Unterlassungen sowie Naturereignissen.

11. Lieferverzug

Lieferverzögerungen, die nachweislich von Kronberg verschuldet wurden, berechtigen den Besteller zu einer Verzugsentschädigung, sofern die Lieferverzögerung nachweislich Schaden bewirkt hat. Die Verzugsentschädigung beträgt ab der zweiten Woche der Verspätung maximal 1 % des Vertragspreises pro Woche für jenen Teil der Bestellung, der verspätet geliefert wurde, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Vertragspreises.

Kronberg ist berechtigt, eine Verzugsentschädigung durch eine Ersatzlieferung innert angemessener Nachfrist abzuwenden. Erfolgt die Lieferung auch innert angemessener Nachfrist nicht oder ist sie für den Besteller infolge der Verzögerung nutzlos geworden, oder wurde die Lieferung als Fixgeschäft vereinbart (Leistung zu einem genau bestimmten oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt), kann der Besteller ohne weitere Fristansetzung vom Vertrag zurücktreten und unter Beanspruchung der Verzugsentschädigung auf die Ersatzlieferung verzichten.

12. Prüfung der Lieferung

Der Besteller hat die Lieferung von Produkten unverzüglich nach Erhalt zu prüfen, sobald es mit dem normalen Geschäftsgang vereinbar ist. Allfällige Mängel, insbesondere bezüglich der Haltbarkeit der gelieferten Produkte, auch wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch noch vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums, auftreten, sind Kronberg unverzüglich schriftlich mitzuteilen (mit rechtsgültiger Unterschrift). Unterlässt der Besteller die Mängelrüge, gelten die Lieferungen als genehmigt.

Der Besteller hat die als mangelhaft bezeichneten Produkte nach erfolgter Beanstandung für eine Probeentnahme bereitzuhalten.

13. Gewährleistung

Kronberg leistet Gewähr, dass die gelieferten Produkte der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung sowie der Online-Bestellung entsprechen, keine Beschädigungen aufweisen und die in der Online-Bestellung oder in der schriftlichen Auftragsbestätigung zugesicherten Eigenschaften besitzen. Weisen die gelieferten Produkte Beschädigungen auf oder besitzen sie nicht die zugesicherten Eigenschaften, gelten sie als mangelhaft.

Die Ansprüche und allfälligen Klagen auf Gewährleistung wegen Mängeln der Sache verjähren gemäss Art. 210 OR mit Ablauf von zwei Jahren nach Ablieferung an den Besteller (Gewährleistungsfrist). Allfällige Klagen wegen Gewährleistung sind innerhalb der Gewährleistungsfrist einzureichen (massgebend ist das Eingangsdatum bei der zuständigen Behörde). Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist sind sämtliche Gewährleistungsansprüche gegenüber Kronberg verjährt bzw. ausgeschlossen.

14. Gewährleistungsansprüche

Der Besteller ist berechtigt, für mangelhafte Produkte eine Ersatzlieferung zu verlangen. Wird die verlangte Ersatzlieferung innert einer angemessenen Nachfrist nicht vorgenommen, kann der Besteller nach seiner Wahl eine Minderung des Kaufpreises oder eine Wandelung der Liefervereinbarung verlangen.

15. Haftungs- und Gewährleistungsausschluss

Kronberg haftet nicht und leistet keine Gewähr:

- bei unterlassener oder nicht rechtzeitiger Prüfung der gelieferten Produkte sowie bei verspäteter Mängelrüge seitens des Bestellers;
- für Schäden, die Kronberg nachweislich nicht zu verantworten hat, wie unsachgemässer Transport, unsachgemässe Behandlung oder Verpackung der gelieferten Produkte durch den Besteller oder Dritte;
- für die Haltbarkeit der Produkte nach Ablauf der Mindesthaltbarkeitsdauer;
- nach Ablauf der Gewährleistungsfrist;
- für Schäden durch unsachgemässe Lagerung der gelieferten Produkte.

Sofern keine schriftlichen Spezifikationen zur Lagerhaltung bestehen, gelten als optimale Lagerbedingungen: kühl, trocken und sauber bei rund 18 °C und einer Luftfeuchtigkeit von maximal 60 %, ohne direkte Sonneneinstrahlung und ohne lokale Einwirkung von Wärme.

Die Haftungs- und Gewährleistungsansprüche des Bestellers gegenüber Kronberg für gelieferte Produkte sind in diesen AGB abschliessend geregelt. Weitere oder andersartige Ansprüche, unter welchem Titel auch immer, stehen dem Besteller nicht zu und gelten als wegbedungen. Kronberg haftet insbesondere nicht für allfällige Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gewährleistungsbestimmungen (insbesondere Art. 199 OR) sowie die Haftung gemäss dem Produkthaftungspflichtgesetz (PrHG).

C BESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN

16. Leistungsumfang

Die Besteller der von Kronberg angebotenen eigenen Veranstaltungen und Dienstleistungen sowie der von Kronberg vertriebenen Veranstaltungen und Dienstleistungen Dritter erhalten mit den erworbenen Tickets das Recht zum Bezug der Leistungen sowie zum Eintritt und Besuch der gebuchten Veranstaltung gemäss Auftragsbestätigung und/oder Ticketaufdruck. Das Zutritts- und Besuchsrecht besteht unter der Voraussetzung, dass die Besteller als Veranstaltungsbesucher die Zutrittsvoraussetzungen (z.B. Altersvoraussetzungen) der betreffenden Veranstaltung erfüllen. Soweit solche bestehen, sind sie im Beschrieb der Veranstaltung auf www.kronberg.ch vermerkt.

17. Pflichten der Besteller und Ticketerwerber

Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets für Veranstaltungen und Dienstleistungen der Kronberg AG oder von Drittveranstaltern ist strengstens untersagt. Die Tickets sind zudem vor Schmutz und Beschädigung zu schützen.

Print@home-Tickets dürfen nur einmal ausgedruckt werden.

Die Besteller von Veranstaltungen und Dienstleistungen verpflichten sich als Veranstaltungs- und insbesondere als Kursbesucher, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften sowie sämtliche diesbezüglichen Weisungen von Kronberg oder von Drittveranstaltern und deren Hilfspersonen zu beachten, welche ihnen vor, während oder nach der Veranstaltung bzw. des Kurses schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.

18. Leistungsverweigerung und Leistungsausschluss

Kronberg oder ein Drittveranstalter ist berechtigt, dem Besteller bzw. Ticketinhaber den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungslos zu verweigern oder ihn während der Veranstaltung auszuschliessen, wenn dieser die Zutrittsvoraussetzungen nicht erfüllt, insbesondere die für die Veranstaltung vorgesehenen Altersgrenzen nicht einhält, oder wenn er trotz Aufforderung den Sicherheits- und/oder Durchführungsvorschriften von Kronberg bzw. des Drittveranstalters nicht nachkommt. Print@home-Tickets werden zu Beginn der Veranstaltung maschinell geprüft. Ist der Strichcode auf dem Ticket vom elektronischen Zutrittssystem nicht lesbar und die Strichcodenummer nicht entzifferbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Wird ein Besucher aus diesem Grund abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

19. Keine Gewähr für die Richtigkeit der Veranstaltungsdaten

Kronberg kann wegen nicht auszuschliessender Beeinflussungen des Ticketvertriebssystems durch Übermittlungsfehler, technische Störungen oder rechtswidrige Eingriffe Dritter keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der unter www.kronberg.ch veröffentlichten Veranstaltungsdaten für eigene Veranstaltungen oder Drittveranstaltungen übernehmen.



Den Bestellern von Tickets für Veranstaltungen von Kronberg oder Dritten steht ein Widerrufsrecht gegenüber Kronberg bzw. dem Drittveranstalter zu, wenn die Ticketbestellung auf der Basis nachweislich falsch publizierter Veranstaltungsdaten erfolgte und somit für den Ticketkauf nachweislich relevante Daten (Datum, Preise, Orte) im Nachhinein durch Kronberg als Veranstalter oder durch einen Drittveranstalter geändert werden müssen. Das Widerrufsrecht kann während der Gültigkeitsdauer des betroffenen Tickets bis maximal sieben Tage vor dem im Internet angegebenen Durchführungsdatum der Veranstaltung ausgeübt werden (massgebend ist bei schriftlichem Widerruf das Eingangsdatum der Postsendung oder der E-Mail). Bei Ausübung des Widerrufsrechts hat der Besteller Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

20. Gewährleistung bei Catering-Events

Der Besteller hat Beanstandungen der bei Catering-Events verwendeten bzw. abgegebenen Getränke und Speisen gegenüber den anwesenden Verantwortlichen von Kronberg unverzüglich mündlich zu rügen und die mündlich geltend gemachten Mängel innerhalb der folgenden drei Werktage (massgebend ist das Eingangsdatum der Postsendung) Kronberg auch schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Besteller die schriftliche Mitteilung, gelten die bei Catering-Events erbrachten Leistungen von Kronberg als genehmigt.

Die Gewährleistung für die bei Catering-Events verwendeten bzw. abgegebenen Getränke und Speisen richtet sich im Übrigen sinngemäss nach den vorstehenden Bestimmungen für die Produkte der Kronberg AG.

21. Verschiebungen und Absagen von Veranstaltungen

Sagt ein Besteller die Teilnahme an einer von ihm gebuchten Veranstaltung ab, besteht unbeschrieben vom Grund der Absage weder ein Umtausch- noch ein Rückgaberecht für das Ticket. Der Besteller behält im Rahmen der Gültigkeitsdauer seines Tickets die Möglichkeit, dieselbe Veranstaltung an einem anderen ordentlichen Termin gemäss dem Angebot von Kronberg zu besuchen.

Wird eine von Kronberg angebotene eigene Veranstaltung oder eine Drittveranstaltung endgültig abgesagt, sodass sie während der Gültigkeitsdauer der Tickets nicht mehr besucht werden kann, besteht für die Besteller grundsätzlich ebenfalls weder ein Umtausch- noch ein Rückgaberecht, sofern innerhalb der verbleibenden Gültigkeitsdauer der Besuch der verschobenen Veranstaltung an einem anderen ordentlichen Termin oder an einem von Kronberg bzw. dem Drittveranstalter angebotenen Ersatztermin möglich ist. Vorbehalten bleibt der Nachweis des betroffenen Bestellers, dass es ihm persönlich zeitlich nicht mehr möglich oder zumutbar ist, innerhalb der verbleibenden Gültigkeitsdauer an derselben Veranstaltung teilzunehmen.

Bei Drittveranstaltungen besteht kein Rückgabe- oder Umtauschrecht des Tickets gegenüber Kronberg. Eine allfällige Rückgabe bzw. ein Umtausch ist durch die Besteller direkt beim Drittveranstalter geltend zu machen.

22. Haftungsausschluss bei Veranstaltungen

Kronberg haftet gegenüber den Bestellern eigener Veranstaltungen und Dienstleistungen für allfällige Schäden, welche durch Kronberg bzw. deren Mitarbeitende und Hilfspersonen bei der Durchführung verursacht werden, unter Vorbehalt von Art. 100 Abs. 1 OR (Schweizerisches Obligationenrecht) nur soweit, als eine Deckung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung der Kronberg AG besteht.

Soweit Kronberg bei Drittveranstaltungen lediglich als Stellvertreter bzw. als Abschlussagent im Namen und auf Rechnung des Drittveranstalters gegenüber den Bestellern handelt, wird jegliche Haftung der Kronberg AG für sämtliche Schäden ausgeschlossen, welche die Besteller als Besucher von Drittveranstaltungen vor, während oder nach dem Besuch dieser Veranstaltungen erleiden, unbeschrieben davon, ob diese Schäden durch den Drittveranstalter, durch dessen Hilfspersonen oder durch Dritte verursacht worden sind.

Die Haftungs- und Gewährleistungsansprüche des Bestellers gegenüber Kronberg und Drittveranstaltern für Veranstaltungen und Dienstleistungen sind in diesen AGB abschliessend geregelt. Weitere oder andersartige Ansprüche, unter welchem Titel auch immer, stehen dem Besteller nicht zu und gelten als wegbedungen. Kronberg und Drittveranstalter haften insbesondere nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gewährleistungsbestimmungen (insbesondere Art. 199 OR) sowie die Haftung gemäss dem Produkthaftungsgesetz (PrHG).

D GRUPPENANLÄSSE

23. Personenzahl

Für die Verrechnung ist die 48 Stunden vor dem Anlass gemeldete Personenzahl massgebend. Ein Nichtantreten einer Reise oder einer Person («No-Show») wird wie eine Annullierung behandelt. Die Kronberg AG hat in diesem Fall das Recht, den geschuldeten Betrag in Rechnung zu stellen. Zusätzliche Personen werden zu den bestätigten Konditionen verrechnet.

24. Annullationsbedingungen für Gruppen

Bei Annullierungen einer Buchung werden, sofern in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anders geregelt, folgende Annullierungskosten erhoben:

- ab 7 Tage vor dem Anlass: keine Kosten
- 2 bis 6 Tage vor dem Anlass: 50 % der Kosten
- 0 bis 48 Stunden bzw. am Anreisetag: 100 % der Kosten

25. Sonderfahrten

Sonderfahrten ausserhalb des regulären Fahrplans der Luftseilbahn sind gegen Aufpreis möglich. Die jeweils gültigen Konditionen werden im Rahmen der individuellen Offerte ausgewiesen. Unser Verkaufsteam berät die Besteller gerne über die Möglichkeiten und Details. Vorbehalten bleibt nachfolgende Ziffer 28.

26. Menü und Getränke

Damit Kronberg die Gruppe sorgfältig und zügig bedienen kann, sind das Gruppenmenü, die Weinauswahl sowie allfällige Spezialwünsche (z.B. vegetarische Alternativen, Allergien, Unverträglichkeiten) spätestens sieben Tage vor dem Anlass schriftlich bekanntzugeben.

27. Tischwäsche und Zapfengeld

Auf Wunsch stellt Kronberg Tischwäsche zur Verfügung. Allfällige Kosten werden gemäss der jeweils gültigen Preisliste verrechnet.

Für mitgebrachten Wein wird ein Zapfengeld pro Flasche gemäss der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.

28. Betriebsunterbruch und Verhinderung

Bei einem Betriebsunterbruch infolge höherer Gewalt (z.B. starker Wind, Sturm, Stromausfall, Naturereignisse) oder behördlichen Anordnung wird die Kronberg AG von der Leistungspflicht befreit und übernimmt keine Verantwortung für den Anlass. Kronberg unterstützt den Besteller nach Möglichkeit bei der Suche nach einem Alternativprogramm.

E ZIPLINE-PARK UND SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

29. Geltungsbereich und Akzeptanz

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Benutzung des Zipline-Parks der Kronberg AG, sowohl für Einzelbesucher als auch für Gruppen. Die Benutzungsbedingungen sind von allen Benutzenden vor dem Begehen des Zipline-Parks zur Kenntnis zu nehmen und schriftlich zu akzeptieren. Mit der Akzeptanz bestätigt der Benutzende, die Bestimmungen gelesen und verstanden zu haben.

30. Mindestalter, Mindestgrösse und Begleitpflicht

Das Mindestalter für die leichten Routen beträgt sechs Jahre, die Mindestgrösse 1.10 Meter. Kinder bis und mit 9 Jahre müssen von einer mindestens 16-jährigen Person begleitet und beaufsichtigt werden. Eine Begleitperson darf maximal zwei Kinder beaufsichtigen. Die Mindestgrösse für die anspruchsvollen Routen beträgt 1.30 Meter.

31. Maximalgewicht

Das zulässige Maximalgewicht beträgt 120 Kilogramm.

32. Eigenverantwortung und Versicherung

Die Benutzung des Zipline-Parks ist mit Risiken verbunden. Die Anlage wird nicht durchgehend überwacht. Die Besucher benutzen die Parcours selbständig und auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Versicherung (insbesondere Unfall- und Haftpflichtversicherung) ist Sache der Benutzenden.

33. Gesundheitliche Voraussetzungen

Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, welche bei der Benutzung des Zipline-Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen kann, sind für die Benutzung nicht zugelassen. Dasselbe gilt für Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten stehen. Jegliche Haftung der Kronberg AG wird diesbezüglich ausgeschlossen.

34. Ausrüstung und Verhalten auf dem Parcours

Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für die Benutzenden selbst oder für andere Personen darstellen können (Schmuck, Mobiltelefone am Umhängeband etc.). Lange Haare sind zusammenzubinden. Weite und empfindliche Kleidungsstücke sind zu meiden. Festes Schuhwerk ist Pflicht. Es ist nicht gestattet, Gegenstände oder jegliche Form von Abfall auf den Boden zu werfen oder liegen zu lassen. Rauchen, Essen und Trinken auf den Parcours sind untersagt. Der ausgeliehene Helm und Klettergurt müssen gemäss Instruktion verwendet und nach Ablauf der Benutzungszeit zurückgegeben werden. Allfällige Schäden an der Ausrüstung sowie besondere Vorkommnisse (z.B. Stürze) sind den Instrukto:ren unverzüglich mitzuteilen. Es gelten die üblichen Sorgfaltspflichten und Verhaltensregeln.

35. Sicherheitsinstruktion und Weisungsbefugnis

Die Teilnahme an der Sicherheitsinstruktion ist obligatorisch. Unklarheiten sind vor Beginn der Benutzung mit den Instrukto:ren zu klären.

Sämtliche Weisungen und Entscheide der Instrukto:ren sind strikt zu befolgen. Nichtbefolgung oder Verstösse gegen Weisungen sowie gegen diese Bestimmungen können den umgehenden Ausschluss aus dem Zipline-Park zur Folge haben. Die Instrukto:ren sind berechtigt, von den Benutzenden und Erziehungsberechtigten die Vorweisung eines amtlichen Ausweises zu verlangen und bei fehlender Legitimation den Eintritt zu verwehren.

36. Aufenthaltsdauer und Rückerstattung

Die Aufenthaltsdauer im Zipline-Park ist zeitlich beschränkt und gemäss dem gebuchten Zeitfenster einzuhalten. Wird der Zipline-Park aus sicherheitstechnischen oder witterungsbedingten Gründen geschlossen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Teilrückerstattung des Eintrittspreises. Dies gilt auch, wenn ein Gast die Routen frühzeitig selbst beendet oder infolge Nichtbefolgung von Weisungen von der Benutzung ausgeschlossen wird.

37. Einverständniserklärung für 10- bis 17-Jährige

Mit dem Akzeptieren dieser Bestimmungen bestätigen 10- bis 17-Jährige, dass eine erziehungsberechtigte Person die Bestimmungen gelesen, akzeptiert und die Erlaubnis erteilt hat, den Zipline-Park ohne Aufsicht und auf eigene Verantwortung zu benutzen. Bei Unfällen oder Verletzungen sowie daraus resultierenden Schäden übernimmt die Kronberg AG als Betreiberin keine Haftung.

38. Haftungsausschluss Zipline-Park

Die Kronberg AG lehnt jede Haftung für alle Arten von Schäden ab (z.B. Harzflecken, Beschädigungen an Kleidern), die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Benutzung des Zipline-Parks entstehen können. Dies gilt auch dann, wenn die vorliegenden Bestimmungen missachtet, umgangen oder verletzt werden. Vorbehalten bleibt zwingendes Recht.



F ÜBERNACHTEN

39. Stornobedingungen Übernachtung

Die Besteller sind gebeten, Kronberg frühzeitig mitzuteilen, wenn sie an der Übernachtung verhindert sind, damit die Reservation wieder freigegeben werden kann. Bei kurzfristigen Abmeldungen behält sich Kronberg vor, folgende Kosten in Rechnung zu stellen (basierend auf der Auftragsbestätigung):

- ab 7 Tage vor dem Anlass: keine Kosten
- 2 bis 6 Tage vor dem Anlass: 50 % der Kosten
- 0 bis 48 Stunden bzw. am Anreisetag: 100 % der Kosten

40. Bezahlung Übernachtung

Die Bezahlung erfolgt vor Ort an der Talstation, bar oder mit Karte.

Für Gruppen stellt Kronberg auf Wunsch eine Rechnung aus. Die Rechnungsadresse ist vorgängig schriftlich mitzuteilen.

Die Preise verstehen sich exklusive Kurtaxe.

G FOTOAUFNAHMEN

41. Geltung und Anbieter

Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten für die Aufnahmen und den Kauf von Fotos, die während der Bobbahnfahrt oder anderen Standorten am Kronberg automatisch aufgenommen und vor Ort verkauft werden. Anbieterin ist die Kronberg AG.

42. Fotoaufnahme während der Bobbahnfahrt

Während der Bobbahnfahrt werden automatisch Fotoaufnahmen erstellt. Diese dienen ausschliesslich dem Erinnerungszweck für die Gäste.

43. Einwilligung durch Nutzung

Mit dem Platznehmen im Bob und dem Start der Fahrt wird der Fotoaufnahme gemäss Datenschutzgesetz stillschweigend zugestimmt. Personen, die keine Fotoaufnahmen wünschen, sind angehalten, das Personal vor der Fahrt zu informieren.

44. Kauf und Zahlung

Die Bilder können direkt vor Ort angesehen und gekauft werden. Der Kauf erfolgt durch Auswahl des Bildes und Bezahlung vor Ort. Akzeptierte Zahlungsmittel sind Bargeld, Karte und Twint. Es findet kein Online-Verkauf statt.

45. Lieferung

Die Fotos werden vor Ort direkt ausgedruckt und dem Besteller übergeben. Eine nachträgliche Zustellung ist nicht möglich.

46. Rückgabe und Haftung

Da es sich um individuell erstellte Fotos handelt, besteht kein Rückgabe- oder Widerrufsrecht. Für Bildqualität oder Verlust nach Übergabe übernimmt die Kronberg AG keine Haftung.

47. Nutzung und Datenschutz

Die Bilder sind für den privaten Gebrauch bestimmt. Eine kommerzielle Nutzung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Kronberg AG nicht erlaubt. Fotos und damit verbundene Daten werden nur kurzzeitig gespeichert und nach kurzer Zeit gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

H SCHLUSSBESTIMMUNGEN

48. Übertragung von Rechten

Den Parteien ist es ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei nicht erlaubt, Rechte und Pflichten aus einem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

49. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB bleiben die übrigen Bestimmungen uneingeschränkt wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem rechtlichen Sinngehalt und dem angestrebten Zweck der unwirksamen bzw. ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Die gleiche Regelung gilt auch im Falle einer Lücke in den vertraglichen Regelungen.

50. Anwendbares Recht

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Kronberg sowie Drittveranstaltern und den Bestellern beurteilen sich ausschliesslich nach schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen sowie unter Ausschluss des UN-Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht). Es gilt schweizerisches Recht.

51. Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Kronberg sowie Drittveranstaltern und Bestellern über bestellte Produkte sowie gebuchte Veranstaltungen und Dienstleistungen werden ausschliesslich von den Gerichten am Sitz der Kronberg AG entschieden, unter Ausschluss aller anderen Gerichte. Kronberg und Drittveranstalter sind berechtigt, Schlichtungsbegehren oder Klagen gegen Besteller bei den Schlichtungsbehörden bzw. Gerichten am Sitz der Kronberg AG einzureichen. Gerichtsstand ist Jakobsbad.